

PRESSEMITTEILUNG

hlb begrüßt die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Thüringen

24. Juni 2024. Mit breiter Mehrheit hat der Thüringer Landtag die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften beschlossen. Es geht um ein fachlich begrenztes Promotionsrecht, für das die Hochschulen in ihrem Antrag eine ausreichende Forschungsstärke nachweisen müssen. Ein solches Promotionszentrum kann auch hochschulübergreifend eingerichtet werden.

„Mit Blick auf die starke Forschungslandschaft in Thüringen, in der viele Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen bestehen, ist dies genau der richtige Schritt für die Weiterentwicklung der Thüringer Hochschulen für angewandte Wissenschaften“, sagt Prof. Dr. Alexander Richter, Vorsitzender des **hlb** Thüringen. „Endlich können wir dem wissenschaftlichen Nachwuchs an unseren Hochschulen eine Perspektive für eine Weiterqualifikation in den angewandten Wissenschaften bieten. Das ist ein extrem wichtiger Schritt für unsere Hochschulen.“

Die letzte Hürde ist nun die vom Ministerium zu erstellende Rechtsverordnung, die die Details zur Umsetzung festlegt. Einige Bundesländer haben für diesen Schritt mehrere Jahre gebraucht. Der **hlb** setzt sich dafür ein, dass es in Thüringen schneller gehen wird. Dazu **hlb**-Präsident Prof. Dr.-Ing. Tobias Plessing: „Thüringen ist das neunte Bundesland, welches diesen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften so wichtigen Schritt vollzieht. Von der ersten parlamentarischen Initiative bis zur Verabschiedung des Gesetzes ging das Verfahren jetzt sehr rasch. Wir sind optimistisch, dass die entsprechende Rechtsverordnung nun auch zügig erlassen wird.“

Ansprechpartnerin

Dr. Karla Neschke
Stv. Geschäftsführerin
Hochschullehrerbund **hlb** – Bundesvereinigung e. V.
E-Mail: karla.neschke@hlb.de
Website: www.hlb.de

Der Hochschullehrerbund **hlb** ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit über 8.000 Mitgliedern. Er ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Der **hlb** vertritt die gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie gegenüber anderen Institutionen des Bundes und der EU, die Förderung und Weiterentwicklung der anwendungsbezogenen, berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sowie der Fortentwicklung von Hochschulen, die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen, die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen oder Verbänden im In- und Ausland, die Unterstützung von Mitgliedsverbänden durch Dienstleistungen sowie Rechtsdienstleistungen durch Beratung, Beistand und Rechtsschutz für die Mitglieder der Mitgliedsverbände. Die **hlb**-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und beachtet die Grundsätze integrierter Interessenvertretung nach § 5 LobbyRG.